



Leistungsfeststellungen, Prüfungsentscheidungen, Anschluss ans M-Niveau – Klassenstufe 9 (G-Niveau)

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

ein Schulausfall über einen so langen Zeitraum wirft viele Fragen auf: Wie kommen Noten zustande? Ab wann ist die Hauptschulabschlussprüfung bestanden? Um dies zu klären, hat das Kultusministerium Baden-Württemberg am Mittwoch, den 29. April, eine Verordnung zu Leistungsfeststellungen, Versetzungsentscheidungen sowie Niveauzuordnungen erlassen

Leistungsfeststellungen/Notenfindung:

Für alle Fächer gilt: Wird in diesem Schuljahr bzw. Schulhalbjahr die Anzahl der vorgeschriebenen schriftlichen Leistungsüberprüfungen unterschritten, müssen diese nicht nachgeholt werden.

Schülern, die dennoch eine solche Leistung im Schuljahr 2019/2020 erbringen möchten, soll hierfür Gelegenheit gegeben werden, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit oder in anderer als unterrichtsbezogener Darstellungsform. Auch eine GFS wäre in abgewandelter Form noch möglich. Die WBS-Projektarbeit wird nicht gewertet.

Information, ob eine Notenverbesserung überhaupt rechnerisch möglich ist, geben die aktuellen Leistungsfeststellungen, die ihr heute mit diesem Schreiben erhaltet.

Nehmt auf jeden Fall Kontakt zu eurer Lehrkraft auf, falls ihr in einem oder in mehreren Fächern eine Notenverbesserung anstrebt. Sie geben euch über Möglichkeit, Form und Zeit der Leistungsüberprüfung weitere Auskünfte.

Notenschluss für die Prüfungsfächer ist der 27.05.2020., für alle weiteren Fächer am 01.07.2020. Ansonsten gelten für die Zeugnisberechnung die aktuellen Leistungen.

Prüfungsentscheidungen/Anschluss ans M-Niveau:

Die Prüfungstermine sind im EG am Prüfungsbrett, in der VIP-Lounge sowie auf Moodle hinterlegt. Alle Prüfungen werden in der VIP-Lounge geschrieben. Vor Betreten des Raumes müssen alle Schüler die Hände desinfizieren. Hierfür sind am Eingang Desinfektionsständer aufgestellt.

Die Hauptschulabschlussprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Gesamtleistungen aller Fächer besser als 4,5 ist

und die Gesamtleistungen in nicht mehr als einem Prüfungsfach geringer als mit der Note „ausreichend“ bewertet sind, sind die Gesamtleistungen in zwei Prüfungsfächern geringer als mit der Note „ausreichend“ bewertet, ist die Prüfung bestanden, wenn für eines dieser Fächer ein Ausgleich gegeben ist: Entweder a) die Note „ungenügend“ in einem Prüfungsfach durch die Note „sehr gut“ in einem Prüfungsfach oder die Note „gut“ in zwei Prüfungsfächern oder b) die Note „mangelhaft“ in einem Prüfungsfach durch die Note „gut“ in einem Prüfungsfach oder die Note „befriedigend“ in zwei Prüfungsfächern.

Und die Gesamtleistungen in nicht mehr als drei maßgebenden Fächern geringer als mit der Note „ausreichend“ bewertet sind, wobei ein „ungenügend“ wie zwei „mangelhaft“ gewertet wird.

Die Schüler wählen nach Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung aus allen Fächern ein Fach, das neben den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch als Prüfungsfach gilt. Dieses Fach wird für die Berechnung des Durchschnitts der Gesamtleistungen der Fächer doppelt gewichtet. Hierzu erhaltet ihr ein Formular, auf dem ihr ebenfalls eure eventuellen mündlichen Prüfungen angebt.

Ein Aufrücken ins M-Niveau nach der Hauptschulabschlussprüfung ist nach wie vor nur mit den entsprechenden Noten möglich.

Möglichkeit 1: Deutsch, Mathematik und Englisch jeweils 2,0 sowie ein Durchschnitt aller weiteren Fächer von 3,0 => direkter Anschluss ins M-Niveau der Klassenstufe 10. Möglichkeit 2: Deutsch, Mathematik und Englisch zweimal 2,0 und einmal 3,0 sowie ein Durchschnitt aller weiteren Fächer von 3,0 => Wiederholung der Klassenstufe 9 auf M-Niveau

Jeder Schüler hat das Recht nach nichtbestandener Prüfung diese im nächsten Schuljahr zu wiederholen.

Alle Klassen werden von mir nochmals persönlich zum Ablauf der Prüfungen informiert. Hier bietet sich dann die Gelegenheit offene Fragen zu klären.

Mit freundlichen Grüßen *Martin Jendritzki*, Schulleiter



Den INFO-BRIEF zu den Leistungsfeststellungen, Prüfungsentscheidungen, Anschluss ans M-Niveau habe ich zur Kenntnis genommen:

_____ Erziehungsberechtigte/r von _____

Kl. _____

Unterschrift

Name Schüler/in